

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 52

**Artikel:** Das Bekleidungs-Reglement

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93632>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Bekleidungs-Reglement.

Bei der Dezember-Sitzung der Bundesversammlung des Jahres 1863 brachte Herr Oberst Ziegler eine Motion zur Vereinfachung der Bekleidung. Der Hauptgedanke dieser Motion war, den einzelnen Mann zu Gunsten des Staates, also der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen noch mehr zu belasten. Die Motion wurde abgewiesen. Dieselbe findet sich in der Nummer 52 der Militär-Zeitung desselben Jahres und die Redaktion bemerkte dazumal Folgendes darüber:

„Wir stehen im Ganzen auf dem Boden der Motion, und wagen zu behaupten, daß die Anschauung, die derselben zu Grunde liegt, das ganze Bekleidungs-gesetz von 1860 durchweht; allein wer nicht auf dem Boden seiner Motion steht, wer niemals darauf gestanden und niemals darauf stehen wird, ist der verehrliche Motionssteller selbst. Seine ganze Vergangenheit ist vom Streben nach Durchführung ängstlicher Gleichheit, nach fast selbstquälerischer Beachtung jedes Details erfüllt; im Jahr 1850 lag es in seinen Händen, die Grundsätze, die er heute vertheidigt, praktisch durchzuführen; die ganze Armee war fast neu zu bekleiden; der Motionssteller saß in der entscheidenden Dreier-Kommission; der eine seiner Kollegen war jeder Neuerung zugänglich, der andere schwach und gefügig, und was sehen wir als Resultat ihrer Berathungen — das Bekleidungs-gesetz von 1852. Mehr brauchen wir schwerlich zu sagen. Die h. Versammlung wies die Motion mit bedeutendem Mehr ab; uns persönlich wäre es sehr angenehm gewesen, wenn darauf eingetreten worden wäre, um bei der definitiven Redaktion des neuen Bekleidungs-gesetzes den guten Ideen und Anschauungen der Motion frisch Bahn zu brechen!“

Seitdem hat sich der Offiziersverein der Stadt St. Gallen mit dem Gegenstande beschäftigt und folgenden offenen Brief an den Herrn Antragsteller gerichtet:

„Hochgeehrter Herr Oberst!

Der Offiziersverein der Stadt St. Gallen hat von Ihrem Vorschlag, betreffend „die Vereinfachung der Bekleidung unserer Armee“ Kenntniß erhalten und bittet Sie, für Ihre Anregung seinen aufrichtigen Dank entgegen nehmen zu wollen.

In zwei Versammlungen, an welchen anläßlich der gegenwärtigen Großraths-Session auch eine Anzahl von Offizieren aus andern Theilen des Kantons Theil nahmen, bildete Ihr Vorschlag Gegenstand der Berathung.

Sie haben damit vielseitig gehegten Wünschen Ausdruck gegeben, und es ist namentlich erfreulich, daß diese Anregung, die auf Ersparniß hinielt, von militärischer Seite, von einem der geachtetsten Führer unserer Armee, ausgeht.

Die Tendenz, der wachsenden Belastung unseres Militärbudgets und des Steuerbeutels der Bürger entgegenzutreten, kam bisher meist in Konflikt mit den Bedürfnissen des Wehrwesens, weil man oft am

unrechten Orte sparen wollte. Hier aber ist ein Feld, auf welchem sich die Forderungen der Oekonomie und die Wünsche des Militärs vereinigen können.

Der Freistaat bedarf ein tüchtig bewaffnetes und ausgerüstetes, auch ein tüchtig geschultes Heer, aber ein republikanisches Volksheer, das kein unnützes Paradezeug nöthig hat, um seine Pflicht für das Vaterland freudig zu thun.

Der Soldat und der Bürger denken hierüber gleich; denn der Soldat ist ja auch Bürger.

Man muß Lieblingsideen dem gemeinsamen Besten zum Opfer zu bringen wissen. Sie haben uns das Beispiel hievon gegeben, indem Sie, einerseits nicht entmuthigt durch die Abweisung eines dießfalligen Antrages in der Bundesversammlung, andererseits in Ihrem neuen Vorschlag den Bedenken, die sich gegen allzu geringe Berücksichtigung der Uniformität erheben, Rechnung trugen und so es ermöglichten, daß Alle, welche wirklich Vereinfachung wollen, sich um Ihren Vorschlag schaaren können.

Man wird demselben auch nicht vorwerfen können, er sei nicht zeitgemäß. Handelt es sich doch nicht um kostbare Neuerungen, um Umänderungen, die vermehrten Ausgaben rufen, sondern um Abänderungen, die vom ersten Augenblicke an, wo sie in Kraft treten, eine Wohlthat werden, indem sie die Lasten des Staates wie des Bürgers um Namhaftes erleichtern, ohne die wahren Interessen des Wehrwesens im Mindesten zu gefährden.

Sie haben sich, die Sache praktisch behandelnd, sofort zu den einzelnen wünschbaren Abänderungen gewendet.

Unser Verein, auf Ihre Vorschläge eingehend, unterstellt noch folgende Punkte Ihrer Würdigung:

1) Es möchte nur eine Kopfbedeckung, und zwar als solche die gegenwärtige Offiziersmütze für die Mannschaft aller Waffengattungen beantragt werden, wozu aber ein Ueberzug von amerikanischem Leder kommen würde, der bis auf die Schultern reichen und bei gutem Wetter unter dem Deckel des Tornisters oder Mantelfasses aufbewahrt würde.

2) Die Ärmelweste möchte nicht, bloß „weit“, sondern auch „lang“ genug verlangt werden, um sie etwa 3 Zoll unter das Ceinturon herabreichen zu lassen.

3) Der Waffenrock bei der Mannschaft der Infanterie und den Scharfschützen und der Frack bei der Artillerie und der Kavallerie sei frischweg als überflüssig erklärt, sowie die Spauletten für Offiziere und Mannschaft.

4) Hingegen möchte das zweite Paar halbwollene Beinkleider nach bisheriger Vorschrift den Truppen aller Waffen belassen werden, weil mittelst dieser Nachhülfe nicht nur die Tuchhosen geschont werden, der Tornister weniger als durch eine Tuchzivilhose beschwert und der Mann für einen Feldzug vollständig versehen ist, sondern auch, weil die Beschaffung eines solchen zweiten Paares jedenfalls weniger Aufwand verursacht, als die Erneuerung der tüchernen Beinkleider nach einer gewissen Anzahl Dienstage.

5) Die Stiefel haben für Fußtruppen folgende Nachteile:

- a) sie sind sehr theuer; der Preis derselben gegenüber demjenigen der Schuhe verhält sich wie 20—24 zu 8—10;
- b) sie verursachen nicht bloß wie die Schuhe un-  
ten, sondern auch oben am Knöchel Reibung;
- c) sie lassen sich nicht leicht wieder anziehen, wenn sie recht durchnäßt worden sind;
- d) sie sind schwer zu verpacken;
- e) sie verhindern den Gebrauch der Kamaschen, während diese letzteren als warme, gegen Er-  
kältung schützende Umhüllung des durchnä-  
sten Fußes unentbehrlich sind.

Es wird daher hierorts im Interesse des Mannes und weil der Dienst der Gewohnheit vorgehen muß, gewünscht, daß nur Schuhe in den Dienst mitge-  
nommen werden dürfen.

6) Eine Fußbekleidung scheint uns auch im In-  
struktionsdienst nicht auszureichen, selbst dann nicht, wenn jeder Mann ein neues Paar Schuhe mit-  
bringt; denn abgesehen vom zufälligen Zerreißen, vom Aufspringen bei großer Trockenheit oder an-  
dauernder nasser Witterung u. lehrt die Erfahrung, daß der Mann, welcher täglich 8 bis 10 Stunden  
getrückt wird, nach 14 Tagen bis 3 Wochen spä-  
testens, Reparaturen an seinem Schuhwerk vornehmen  
lassen muß.

Eine Geläubnis, in den Instruktionsdienst Stiefel  
mitnehmen zu dürfen, würden wir darum für un-  
zweckmäßig halten, weil man dadurch dem Uebel-  
stand, den man für den Felddienst abschaffen will,  
wieder rufen und verhindern würde, daß beim Aus-  
rücken ins Feld die gehörige Anzahl Schuhe vorhan-  
den wäre.

7) Der Bußsack möchte im Sinne einer Vereinfachung beziehungsweise Erleichterung einer Revision  
unterworfen werden.

8) Auf ausdrücklichen Wunsch von Offizieren der  
Spezialwaffen fügen wir bei, es möchte, natürlich  
mit Berücksichtigung der speziellen Dienstbedürfnisse  
dieser Waffen, in gleicher Weise Vereinfachung der  
Bekleidung bei denselben eintreten, wie bei der In-  
fanterie.

In der Hoffnung, daß auch andere Offiziersver-  
eine sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen wer-  
den, und in der Ueberzeugung, daß deren ernstliche  
und baldige Anhandnahme in hohem Interesse des  
Landes liege, erlauben wir uns, diese Ansicht zu äü-  
ßern.

Mit ausgezeichnete Hochachtung:

Namens des Offiziersvereins der Stadt  
St. Gallen und einer Anzahl anderer  
St. Gallischer Offiziere.

Der Präsident des Komites:  
Moosberr, Artilleriehauptmann.

Der Aktuar:  
Wetter, Hauptmann.

Abgesehen von der Wünschbarkeit einer Abände-  
rung betrachten wir nun Punkt für Punkt die An-  
träge in Hinsicht der Oekonomie.

Man schlägt also vor statt des Eschafos neuer Or-  
donnanz der Truppe als Kopfbedeckung eine Tuch-  
mütze mit bis über die Schultern reichendem Ueber-  
zug von amerikanischem Leder zu geben. Ein Eschafos  
kostet circa Fr. 8, eine Tuchmütze hingegen Fr. 3.  
In einem stehenden Heere, bei dem die Kleidungs-  
stücke immer getragen werden, stellt man die Dauer  
eines Eschafos auf 4 bis 6 Jahre, diejenige für eine  
Tuchmütze auf 1 Jahr; also mindestens 4 bis 6  
Tuchmützen für 1 Eschafos; wo bleibt nun die Oeko-  
nomie? In unsern Verhältnissen kann ein Eschafos  
(abgesehen von neuen Ordonnanzen) die ganze Dienst-  
zeit eines Milizsoldaten, d. h. 25 Jahre aushalten,  
eine Mütze jedoch kann höchstens für die Dauer von  
vier bis sechs Jahren angenommen werden und kann  
man doch billigerweise den Ersatz eines Kleidungs-  
stückes, das nur für den sechsten Theil der Dienst-  
zeit berechnet war, nicht dem Manne aufgebürdet  
werden. Kommt noch der Ueberzug von amerikani-  
ischem Leder. Die Erfahrung lehrt, daß eine Mütze  
ohne Ueberzug länger dauert, als eine mit einem  
solchen, da dieser immer Fetttheile enthält, die sich  
dann auf unschöne Art dem untern Rand der Mütze  
mittheilen. Abgesehen nun davon, daß ein solcher  
Ueberzug auch Geld kostet, durch Bruch vor der Zeit  
alt wird, leicht verloren geht, glauben wir kaum,  
daß einer der Herren Antragsteller je mit einem sol-  
chen Schuhleder angethan, einen angestrengten Marsch  
während einem Sommerregen gemacht hat, denn  
sonst würde er dasselbe in der ersten Stunde, um  
dem unausstehlichen Dunst zu entgehen, von sich ge-  
worfen und zehnmal lieber den Regen in die Kra-  
vatte haben laufen lassen. In der Absicht praktisch  
zu sein, erfindet man oft Gegenstände, die vollstän-  
dig das Gegentheil sind. Unser Eschafos ist leicht,  
sitzt gut auf dem Kopfe, ist unverwundlich und ge-  
schmackvoll.

Die Ärmelweste müssen wir mit dem Waffenrock  
zusammen behandeln. Das Reglement verlangt be-  
kanntlich nur den Waffenrock, doch haben die mei-  
sten Kantone zur Schonung dieses Uniformrockes die  
Ärmelweste beibehalten, die jedoch nicht als Feld-  
ausrüstung betrachtet werden kann, indem der Sol-  
dat mit derselben allzu sehr belastet würde; also das  
eine oder das andere.

Bei der Einführung des Waffenrockes ging man  
vom Gedanken aus, dem Milizsoldaten ein Kleid zu  
geben, das fürs erste bequem sei und ferner eine  
Zunahme der Erstarkung der Glieder sowohl, als  
eine solche des Körperumfanges erlaube, daher das  
Sackartige der Form; zweitens wollte man den emp-  
findlichsten Theil des menschlichen Körpers, den Un-  
terleib schützen. Dieses Uniformstück sieht in Masse  
gut aus, es entspricht vollkommen seinem Zwecke und  
selbst dem einzelnen Mann, wenn er sich gut an-  
zieht, steht es ganz gut an.

Man will nun eine Ärmelweste vorschlagen, die 3  
Zoll unter den Leibgurt reichen soll; damit verlan-

gern wir die Weste ohne dem Zwecke dieser Verlängerung, dem Schutz des Unterleibes zu entsprechen; man gehe etwas weiter, gebe der Weste Schöße in der Länge von einem Fuß und so gelangen wir zur Weste, die jetzt von der französischen Infanterie getragen wird, man bringe dann noch die Rippen auf beiden Seiten und die Passepollirung ringsum an, so freuen wir uns herzlich den ersten Emmenthaler in der neuen Tenue zu sehen. Kommen wir auf den Kostenpunkt zurück, so finden wir, daß ein Waffenrock ungefähr auf Fr. 30 zu stehen kommt; die verlängerte Weste würde vielleicht Fr. 25 kosten; man komme dieser Weste der Zukunft entgegen, verkürze den Waffenrock unter Beibehaltung dessen Weite am Körper, so stehen sich die Ansichten näher als man Anfangs glaubte.

Die Spauletten abzuschaffen bei der Mannschaft ist ganz gerechtfertigt, was nützt dieser Puz auf den Schultern einzelner Bevorzugten; kann sich der Jäger durch nichts anders auszeichnen, so bleibe er lieber Füsilier; aber den unpraktischen häßlichen Säbel sollte man mit entfernen, der den Jäger nur unbehilflicher als seinen Kameraden aus der Centrum-Kompagnie macht; man gebe denselben ein kurzes Fäshinmesser, oder was noch besser, je auf einen Zug zwei Handbeile, auf dem Tornister zu tragen.

Der Artillerie und Kavallerie müssen die Spauletten so lange belassen werden als der Frack bei denselben noch reglementarisch sein wird.

Für die Offiziere müssen wir die Beibehaltung der Spauletten wünschen; sie sind das einzige bekannte Unterscheidungszeichen, das dem Milizoffizier, der die Uniform nicht immer gut trägt, was ihm gar nicht zu verargen ist, und nicht immer eine gut geschnittene Uniform besitzt, den Typ des Offiziers verleihen. Man wird uns entgegen, im Feld seien sie unpraktisch, man würde sie dann bald bei Seite legen und doch seine Stellung als Offizier ausfüllen. Einverstanden! Aber ehe wir zu diesem bei Seite legen schreiten, warten wir bis wir sie im Felde, vor dem Feinde erprobt haben, dann kann man sie weg thun; der Offizier wird sich nach dem ersten, mit Ehren bestandenen Rencontre ganz anders fühlen, seine Haltung, sein Auftreten wird gewinnen und dann wird auch die geringste Gradabzeichnung, sei sie nun am Kragen oder an den Ärmeln angebracht, genügen. Bis dahin behalte man die Spauletten bei, denn auf dem Exercierplatz erlangt der Offizier die höhere Weihe, die ihm jede Aeußerlichkeit entbehren läßt, doch nicht. Wer seit zwanzig Jahren die Spauletten getragen hat, ist in dieses unbequeme Unterscheidungszeichen nicht mehr verliebt, aber doch kann sich noch manch älterer Offizier erinnern, wie gerne er seine ersten angethan hat, wie schön, wie unwiderstehlich er sich in denselben vorgekommen ist! Man lasse auch der verzeihlichen Eitelkeit ihre Befugniß.

Mit der Beibehaltung von zwei Paar Beinkleidern und zwar uniformer, sind wir ganz einverstanden; auch bei der Beibehaltung von zwei Paar Schuhen kommen wir mit den St. Galler Offizieren voll-

kommen überein, denn Schuhe sind die einzige richtige Fußbekleidung für Infanterie, wegen der Verpackung schon und dann weil sich in denselben am besten marschirt. Der Stiefel ist ein Luxus und derjenige, der sich diesen erlaubt, hat auch die Mittel Schuhe anzuschaffen.

Es bleibt uns noch zu untersuchen, ob eine Abänderung unserer bestehenden Uniformirung wünschenswerth sei, und wir müssen gestehen, daß wir vom Gegentheile überzeugt sind. Seit vier Jahren bestreben sich alle Kantone dem neuen Reglemente nachzukommen, viele sind sogar weiter gegangen und haben ganze Bataillone neu ausgerüstet, nur der Gleichmäßigkeit zu lieb und jetzt soll wieder an diesem noch lange nicht erreichten Ideal gerüttelt werden? Man bedenke, daß bei uns die durchgängige Einführung einer neuen Kleidung fünfundzwanzig Jahre braucht und aus diesem Grunde ist es wohlfeiler bei dem einmal Eingeführten zu bleiben, als nach Verlauf von vier Jahren wieder zu ändern, weil man doch immer vor der Zeit das aus der Mode gekommene wieder ersetzen muß, nur um nicht viererlei Ordonnanzen im gleichen Korps zu haben. Aber gerade diese Gleichmäßigkeit ist bei uns nothwendig, sie bildet ein Theil der Disziplin; ganz anders fühlt sich der Mann bei einem gleichmäßig, gut uniformirten Korps, als bei einem solchen, das eine Musterkarte von allen seit zwanzig Jahren da gewesenen Uniformstücken darbietet. Man habe auch Rücksicht auf den Mann der Truppe, auch er sieht gerne gut aus, auch er ist stolz im Waffenschmuck, aber dieser muß ein Schmuck und nicht eine lächerliche Verkleidung sein.

### Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie.

Der Bockfattel, welcher bis zum Jahr 1859 in der Schweiz. Kavallerie Ordonnanz war, hatte bis dorthin so viel Aenderungen und Verbesserungen erlitten, daß er mit seinem ungarischen Urbild nur noch der Name gemein hatte und bei Offizieren und Reitern der Anlaß zu den mannigfachsten Klagen, aber auch zu einer ganzen Reihe neuer Vorschläge und Modelle wurde.

Im genannten Jahre verordnete das Militärdepartement auf den Antrag des Obersten der Kavallerie mit den verschiedenen Modell-Sätteln (worunter sich auch ein von dem dänischen Major Barth konstruirter befand) eine praktische Probe und zwar in einer Ausdehnung, wie wir dieß sonst bei uns nicht gewohnt sind. Drei Offiziere des eidg. Stabes, vier Kavallerie-Offiziere, zwei Unterinstruktoren der Artillerie und ein solcher der Kavallerie, nebst 25 Reitern (bei denen alle Kavallerie stellenden Kantone